

ANFRAGE von David Galeuchet (Grüne, Bülach), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

betreffend Umsetzung Naturschutzgesamtkonzept: Schutzverordnungen

Im Bericht «Naturschutzgesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung» hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, zur Sicherung der schutzwürdigen Flächen bis 2025 für sämtliche überkommunalen Naturschutzgebiete eine Verordnung umzusetzen. Das Planungs- und Baugesetz wurde am 1. April 1976 in Kraft gesetzt. Im III. Titel wurde das Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons beschlossen. Damit gab sich der Kanton auch die Pflicht, seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume als Schutzobjekte zu sichern. Für Schutzverordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen wurden (sogenannt altrechtliche Verordnungen), sind die Schutzverordnungen an die aktuelle Gesetzgebung anzupassen. So fehlen für altrechtlich geschützte Schutzgebiete zum Beispiel Pufferzonen. Es dient Privatbesitzerinnen und Privatbesitzern, aber auch der Rechtssicherheit, wenn ersichtlich ist, was in den entsprechenden Flächen erlaubt ist und was nicht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für welche überkommunal bedeutenden Schutzgebiete im Kanton Zürich fehlen jegliche Schutzverordnungen? Antwort bitte mit Namen (ev. Flurbezeichnung), Ortschaft, Fläche und Begründung der Schutzwürdigkeit aufführen.
2. Für welche überkommunal bedeutenden Schutzgebiete im Kanton Zürich fehlen neu-rechtliche Schutzverordnungen, wie zum Beispiel für das Steinmaurer Ried? Antwort bitte mit Namen, Ortschaft, Fläche und Begründung der Schutzwürdigkeit aufführen.
3. Welche Schutzverordnungen sind auf Grund von übergeordneter Gesetzgebung zu überarbeiten? Bitte die entsprechenden Schutzverordnungen aufführen.
4. In welchen Schutzgebieten sind die Pufferzonen nicht gross genug, um den ökologischen Wert zu erhalten? Antwort bitte mit Namen (ev. Flurbezeichnung), Ortschaft, Fläche
5. Wie gross ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Erstellung der fehlenden oder altrechtlichen Schutzverordnungen?
6. Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung?

David Galeuchet
Thomas Wirth
Theres Agosti Monn